

**3349/AB**  
Bundesministerium vom 13.11.2020 zu 3368/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.583

---

Wien, 2.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3368/J der Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Corona-Bürokratie im Gesundheitsministerium** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie kann es passieren, dass Formulare die personenbezogenen Daten enthalten und für die Eindämmung des Coronavirus gedacht sind, einfach verschwinden?*

Der vorliegende Fall ist dem BMSGPK nicht bekannt. Ebenso wenig ist der Fall dem Land Niederösterreich bekannt. Aufgrund der anonymisierten Schilderung des Sachverhaltes, kann dieser Fall auch nicht durch die zuständige Gesundheitsbehörde nachgeprüft werden. Grundsätzlich werden laut Amt der NÖ. Landesregierung die Erklärungen zur Ein- und Durchreise am Flughafen Wien Schwechat von sich im Assistenzeinsatz befindlichen Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres entgegengenommen und in Folge von der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha gescannt und an die zuständigen Wohnsitzgesundheitsbehörden elektronisch übermittelt.

**Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele weitere ähnliche Fälle sind Ihnen als zuständiger Gesundheitsminister bis dato bekannt?*
- *Um welche Einreiseländer handelt es sich dabei jeweils?*

Dem BMSGPK sind keine ähnlichen Fälle bekannt. Auf Rückfrage bei den Landeshauptleuten gaben diese an, dass diesen ebenfalls keine ähnlichen Fälle bekannt seien.

**Fragen 4 und 5:**

- *Werden die kolportierten Kosten in Höhe von EUR 600.-, die die betroffene Familie für Corona-Testungen selbst bezahlen musste, nach dem Verschwinden der Daten, rückerstattet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2, BGBI. II Nr. 263/2020 idgF., haben Personen die aus bestimmten Ländern einreisen, einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 vorzuweisen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist eine selbstüberwachte Quarantäne anzutreten und dies mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen. Wird während der Quarantäne ein molekularbiologischer Test durchgeführt und ergibt dieser ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2, kann die Quarantäne beendet werden. Die Kosten dieses Testes sind von den jeweiligen Personen selbst zu tragen. Die Pflicht sich in 10-tägige Heimquarantäne zu begeben, welche durch einen negativen molekularbiologischen Test beendet werden kann, besteht unabhängig davon, ob die Einreisenden bei der Einreise kontrolliert werden oder ob die BVB eine Kontrolle der Heimquarantäne durchführt oder anordnet.

**Fragen 6 bis 8:**

- *Welche Maßnahmen werden seit Bekanntwerden dieses Falles (08. September 2020) von Ihnen als zuständiger Gesundheitsminister gesetzt, um diesen dramatischen Missstand zu beseitigen?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie als Gesundheitsminister im Zusammenhang mit dem Corona-Bürokratie-Chaos am Flughafen Schwechat?*
- *Inwiefern sehen Sie sich als zuständiger Gesundheitsminister hier in der Eigenverantwortung dieses Corona-Bürokratie-Chaos am Flughafen Schwechat mitverschuldet zu haben?*

Da es sich hier offensichtlich um einen Einzelfall handelt, herrscht aktuell kein Handlungsbedarf.

**Frage 9:**

- *Wie viele Einreiseformulare wurden seit Beginn dieses bürokratischen Systems bei den Gesundheitsbehörden eingereicht?*

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur statistischen Erfassung der Einreiseformulare, daher konnten von den Ländern nur folgende Informationen bereitgestellt werden:

Burgenland: ~627/Tag

Kärnten: ~13.500 (bis Anfang Oktober)

Niederösterreich: ~31.300 am Flughafen Schwechat eingereichte Formulare.

Oberösterreich: Derzeit liegt keine Auflistung aller Einreiseformulare vor. Erhebungen aus KW 35 und 36 ergaben ~2500 Formulare in diesen zwei Wochen.

Salzburg: Hierzu liegen keine Daten vor.

Steiermark: Mit Anfang Oktober waren es ~70.000 Formulare, wobei in manchen Bezirken aufgrund der Arbeitsbelastung keine Erhebungen möglich waren, und nur Schätzungen gemacht werden konnten.

Tirol: ~10.000

Vorarlberg: Hierzu liegen keine gesicherten Daten vor.

Wien: Es wurden hierzu keine Daten übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

